

BEKENNENDE KIRCHE

*Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger
biblisch-reformatorischer Gemeinden*

in Zusammenarbeit mit

ZEITSPIEGEL

März 2001
Nr. 6

Aus dem Inhalt:

Begrüßung

– Bernhard Kaiser

Königliches Kapital Predigt über Offenbarung 3,7-14, Teil 2

– Wolfgang Nestvogel

Was konstituiert eine Ehe ? (III)

– Jürgen-Burkhard Klautke

Eine Bekennende Gemeinde gründen

– Bernhard Kaiser

Zeitspiegel

Neues von der Akademie für reformatorische Theologie

In eigener Sache

**Adressen und regelmäßige Veranstaltungen der
Bekennenden Gemeinden**

Folgende Autoren haben an dieser Ausgabe mitgewirkt:

Bernhard Kaiser D.Th.
(Univ. Stellenbosch)
Narzissenweg 11
35447 Reiskirchen

Pastor Dr. Wolfgang Nestvogel
Christian-Wolff-Weg 3
30853 Langenhagen

Dr. Jürgen-Burkhard Klautke
Dreihäuser Platz 1
35633 Lahнау

Um Spendenquittungen ausstellen zu können, werden unbedingt Name und Adresse des Gebers benötigt. Bitte geben Sie diese generell bei Ihrer Überweisung oder bei der Einrichtung eines Dauerauftrags an. Sollten Sie keine Spendenquittung für 1999 erhalten haben, obwohl Sie einen Betrag überwiesen haben, benachrichtigen Sie bitte die Geschäftsstelle. - Bitte teilen Sie auch Adressänderungen mit!

Impressum:

Bekennende Kirche - Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger biblisch-reformatorischer Gemeinden

Herausgeber:

Verein für reformatorische Publizistik e.V.
Geschäftsstelle
Narzissenweg 11
D-35447 Reiskirchen
Tel/Fax 06408-965040

Der Verein für reformatorische Publizistik wurde im Dezember 1998 in Hannover gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Gießen eingetragen. Er ist vom Finanzamt Gießen als gemeinnützig anerkannt. Eine Spendenquittung erhalten Sie automatisch nach Jahresende.

Diese Zeitschrift wird kostenlos versandt. Wer sie mit einer Spende unterstützen möchte, sei auf die angegebene Kontonummer hingewiesen. Wer sie künftig nicht weiter beziehen möchte, wird gebeten, sie an der Geschäftsstelle abzubestellen.

Bankkonto:

Volksbank Gießen (BLZ 513 900 00)
Konto-Nr. 6375.05

Redaktion:

Bernhard Kaiser D.Th. (Univ. Stellenbosch)
(verantwortlich)
Narzissenweg 11
35447 Reiskirchen
Tel/Fax: (06408) 96 50 40
Email:kaiser@reformatio.de

Dr. Jürgen-Burkhard Klautke
Dreihäuser Platz 1
35633 Lahнау
Tel: (06441) 96 26 11
Fax: (06441) 96 26 09
Email: klautke@reformatio.de

Pfr. William C. Traub
6637 Summerlin Place
Charlotte, NC 28226 USA
Tel/Fax: [001] (704) 752-3818
Email: wtraub@compuserve.com

Homepage:

www.reformatio.de

Bestellung per Email:

bestellung@reformatio.de

Druck:

Donges Druck + Medien
Dillenburg

BEGRÜSSUNG

Verehrte Leserin, verehrter Leser,

der Pluralismus, den wir immer wieder beklagen, ist Ausdruck einer Grund-sicht, in der uns nichts mehr so wertvoll erscheint, daß man dafür einste-hen müßte. Besonders deutlich wird dies daran, wie hoch wir unser Wort einschätzen. Geredet wird viel, vor allem, wenn die Tage lang sind. Aber tags darauf denkt und handelt man nach dem Motto, „Was geht mich mein Geschwätz von gestern an?“ So kann ein Mann wie Manfred Kock, Ratsvorsitzender der EKD und Präses der Rheinischen Landeskirche, die Ehe als „Leitbild“ vortragen, aber zugleich einer Kirche vorstehen, die auf breiter Ebene und mit kirchenamtlicher und synodaler Zustimmung ebenso homosexuelle Partnerschaften gutheißt. Wäre die Ehe für Kock wirklich ein Leitbild, dann müßte er diesen Bestrebungen widerstehen. Aber er tut es nicht.

Genau dies ist charakteristisch für den Pluralismus in Kirche und Gesell-schaft. Wenn ein Pluralist sich zu einem Wert bekennt, dann klingt das zwar wie ein echtes Bekenntnis, aber in Wirklichkeit trägt es nicht. Der Pluralist ist wie ein Chefarzt, der für die Behandlung einer Blinddarment-zündung selbstverständlich eine Operation gutheißt, aber es ebenso bill-igt, daß man dazu Hustensaft verordnet, wann immer es ihm, einem an-derdenkenden Kollegen oder dem Patienten opportun erscheint. Ob dem Patienten dadurch geholfen wird, darf bezweifelt werden.

Einem Pluralisten kann man nicht vertrauen. Sein Wort ist paradox. Das was er sagt, wird durch etwas anderes, was er ebenfalls gutheißt, außer Kraft gesetzt. Das, was berechtigterweise gut und wertvoll ist, wird durch die gegenteilige Äußerung und gegenteiliges Verhalten entwertet. Der Pluralist ist ein Nihilist: die meisten Dinge sind ihm „gleich gültig“ und da-mit gleichgültig. Wenn alles gleichgültig ist, dann lohnt es sich nicht mehr, mit einem Klarheit schaffenden Wort für etwas einzustehen.

Wenn die Bibel Gottes Wort ist, dann kann es einem Christen nicht gleich-gültig sein, was in der Kirche gesagt und getan wird. Deshalb: Wer wirk-lich Christ ist, wer das Evangelium von Jesus Christus schätzt und darin seinen Trost im Leben und im Sterben findet, der wird den Sumpf des Pluralismus meiden. Er wird wieder Freude haben an gewissen, verbindli-chen Aussagen. Er wird seinen Glauben frei und offen bekennen und dem Irrtum widerstehen, weil er erkannt hat: „Des HERRN Wort ist wahr-haftig, und was er zusagt, das hält er gewiß“ (Ps 33,4).

Freundlich grüßt Sie

in Christus

Bernhard Kaiser

KÖNIGLICHES KAPITAL

Predigt über Offenbarung 3,7-14, Teil 2¹

Wolfgang Nestvogel

Die Gemeinde in Philadelphia hatte einen schwierigen Start. Die äußeren Umstände waren nicht gerade komfortabel, was Jesus in seinem Sendschreiben unverblümt feststellt: „Du hast eine kleine Kraft“ (Offb.3,8). Zugleich bescheinigt Jesus den dortigen Christen einen klaren Kurs. Er lobt ihre ausdauernde Treue zu seinem Wort und zu ihm selbst: „Du hast mein Wort bewahrt und meinen Namen nicht verleugnet“ (V.8). „Kleine Kraft“ - das beschreibt auch den aktuellen Zustand der ART. „Klarer Kurs“ - dies einzulösen, ist unser dringender Wunsch. „Königliches Kapital“ - auf diese Verheißung Jesu baut die ART.

Worin besteht nun das königliche Kapital? In Offb 3,7 stellt Jesus sich vor als „der Heilige, der Wahrhaftige, der da hat den Schlüssel Davids, der da zuschließt und niemand tut auf, der aufschließt und niemand schließt zu.“ Der „Schlüssel Davids“ war im Alten Testament der Schlüssel zu den Schätzen des Königs (vgl. Jes 22,22). Jesus nimmt das auf und sagt: „Diesen Schlüssel zu den wahren Schätzen Gottes habe ich. Darum garantiere ich euch eine offene Tür.“

(a) Offene Tür - zu Gott

Hier geht es nicht mehr um einen äußeren Palast, sondern um den Zugang zu Gott selbst. Das ist die wertvollste Gabe, das größte Kapital, was Gott uns schenkt: daß wir

durch den Glauben an Jesus direkten Zugang zum größten König haben, dem alle Machtmittel und Möglichkeiten im Himmel und auf Erden zur Verfügung stehen. Hier liegt das wichtigste Kapital für die ART: daß wir unsere Bedürftigkeit vor Gott selbst ausbreiten können. Die ART ist ein Glaubenswerk und bindet sich an die Fürsorge des reichsten Herrn, den es überhaupt gibt!

(b) Offene Tür - zur Mission

Mit Vers 9 stößt Jesus seinen Leuten eine weitere Tür auf - die „Tür zur Mission“. Diese Redewendung hatte schon Paulus benutzt. Wenn er merkte: In dieser Stadt kann ich evangelisieren, hier gibt es Menschen, die sich öffnen werden für Jesus und sein Evangelium, dann konnte er schreiben: „Mir ist eine Tür aufgetan“ (1Kor 16,9). An anderer Stelle sagt er den Christen: „Betet zugleich auch für uns, daß Gott uns eine Tür für das Wort auftue und wir das Geheimnis Christi sagen können“ (Kol 4,3). Genau *das* verspricht Jesus der Gemeinde in Philadelphia. Dieser Trupp, so klein er ist, wird nicht nur Großes von Jesus empfangen, sondern auch Großes durch Jesus bewirken.

Ich kann mir vorstellen, daß die Philadelphia-Christen zunächst eine Verwechslung befürchteten: „Kann

¹ Der erste Teil findet sich in *Bekennende Kirche* Nr.5, S.4-9. Die Predigt kann auch als Audio-Cassette bezogen werden.

Jesus wirklich uns gemeint haben mit der offenen Tür? Haben wir nicht vielleicht aus Versehen einen Brief bekommen, der eigentlich an andere adressiert war? Paßt diese Perspektive nicht besser zu den großen Gemeinden in Ephesus oder Sardes? Wir sind dafür doch noch viel zu klein.“ - Doch dann haben sie wieder vorne auf die „Adresse“ geschaut und wußten: Jesus meint doch uns.

Und wie gut hatte Jesus alles vorbereitet. Die Stadt Philadelphia besaß eine strategisch günstige Lage. Sie galt als das Tor zum Osten. Eine Postroute führte in die östlichen Provinzen, eine Handelsstraße zum Mittelmeerhafen in Smyrna. Hier kamen viele Leute vorbei, mit denen man reden konnte. Von Philadelphia aus ließen sich wunderbare Missionsreisen starten.

Judenmission

Aber nicht nur in der Ferne sollte sich eine Tür zur Mission öffnen, sondern auch in der unmittelbaren Nachbarschaft. Auch einige aus der jüdischen Gemeinde werden sich zu Jesus, dem Messias, bekehren: „Siehe, ich werde schicken einige aus der Synagoge des Satans, die sagen sie seien Juden und sind's nicht. ... Ich will sie dazu bringen, daß sie kommen sollen“ (V.9). In Philadelphia gab es eine starke jüdische Gemeinde, von wo aus die Christen gelegentlich unter Druck gesetzt wurden. Dabei ging es nicht um menschlichen Streit, sondern um den Kern des Evangeliums selbst. Die Christen sagten: „Der Jude Jesus Christus ist der Messias, der Retter für alle Welt.“ Sie konnten das schlüssig mit dem Al-

ten Testament belegen, weil Jesus ja die jahrhundertealten Verheißungen erfüllt hatte. Aber den meisten Juden ging es wie Paulus vor seiner Bekehrung: Sie konnten das *Evangelium Jesu Christi* (Mk 1,1) nicht ertragen. Den Sohn Gottes hielten sie für einen Lügner; seine Gemeinde bekämpften sie als Lügengemeinde.

Deswegen nennt Jesus die eigenen jüdischen Volksgenossen hier „Synagoge des Satans“ (V. 9). Das ist ein hartes Wort. Jesus weiß, daß sie das nicht sein wollen. Deswegen schreibt er mit großer Traurigkeit: „Sie sagen, sie seien Juden und sind's nicht.“ Warum? Weil ein wahrhaft gläubiger Jude im Sinne des Alten Testaments auch an den Messias glauben muß, den das Alte Testament wieder und wieder angekündigt hat – eben an Jesus. Doch den wollten sie auf keinen Fall akzeptieren. Aber hier, in diesem Brief, verspricht Jesus seinen Missionaren: „Sogar von dieser jüdischen Gemeinde, sogar von diesen Leuten aus eurem unmittelbaren Umfeld, die euch am härtesten zusetzen, werden einige kommen und begreifen, daß der Herr, den ihr verkündigt, der wahre Retter der Welt ist.“ Und dann werden sie „zu deinen Füßen niederfallen“ (V. 9). Damit ist nicht gemeint, daß die Neubekehrten nun die Christen verehren werden. Aber sie werden ihren Irrtum zugeben und den anbeten, der in der christlichen Gemeinde angebetet wird - Jesus! „Und sie werden erkennen“, sagt Jesus, „daß ich dich geliebt habe“. Sie werden sehen, daß du wirklich zu mir gehörst. Du bist wirklich Gottes Station in dieser Stadt.

Vielleicht läßt sich auch dieser Zug behutsam auf die ART anwenden: Gott kann es schenken, daß so mancher, der unsere Akademiegründung jetzt noch mit Skepsis - oder sogar starker Ablehnung - betrachtet, einmal zugeben wird: Und du bist doch Gottes Akademie. ...

(c) Offene Tür - in die Zukunft

Ganz zum Schluß öffnet Jesus den Briefempfängern in Philadelphia noch eine dritte Pforte - die Tür zur Zukunft. Auch das gehört zum „königlichen Kapital“. Er sagt: „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme. Wer überwindet, den will ich machen zum Pfeiler meines Tempels meines Gottes, und er soll nicht mehr hinausgehen, und ich will auf ihn schreiben den Namen meines Gottes und den Namen der Stadt meines Gottes, Jerusalem, und meinen Namen, den neuen“ (V. 11-12).

Wer in Philadelphia wohnte, der wußte, was Zukunftsangst bedeutet. Die Erinnerung an ein großes Erdbeben und an die Nachbeben in den Folgejahren war noch nicht vergessen. Seitdem galt die Stadt als unsicheres Pflaster. Und vor diesem Hintergrund verspricht Jesus jetzt in Vers 12: „Wer überwindet, den will ich machen zum Pfeiler in dem Tempel meines Gottes, und er soll nicht mehr hinausgehen.“ Der Tempel ist ein Bild für die Gegenwart Gottes. So fest und stabil, wie eine Säule im Tempel steht (das kann man sich plastisch vorstellen), so fest und stabil wird der Christ in Jesu Nähe bleiben, und es wird ihn nichts mehr von seinem Herrn trennen können. Dann fügt Jesus hin-

zu: „...und er soll nicht mehr hinausgehen.“ Aus der *Stadt* hatten seinerzeit einige hinausgehen müssen wegen des Erdbebens. Aus *diesem Leben* werden wir früher oder später hinausgehen müssen. Aber wer zu Gott gehört, weil er Jesus Christus als seinen Retter angerufen und angebetet hat, der kann nie mehr von Gott getrennt werden. Er wird fest bleiben wie eine Säule im Tempel - auf ewig sicher und geborgen bei Gott.

Dann wird Jesus *die letzte Tür*, die uns in diesem Leben im Weg stehen wird, souverän aufmachen - die Tür des Todes. Auch dafür besitzt er den Schlüssel. Das hat er zwei Kapitel vorher gesagt: „Siehe, ich war tot, aber bin lebendig und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes“ (1,18). Es ist wirklich ein königliches Kapital, das hier vor unseren staunenden Augen ausgebreitet wird.

Es geht voran

Nachdem Philadelphia das gelesen hatte, war die Gemeinde immer noch so klein wie vorher („Du hast eine kleine Kraft“). Aber sie wußten jetzt: Das ist nicht die entscheidende Wahrheit über unsere Gemeinde! Sie ließen sich nicht lähmen, sie ließen sich nicht entmutigen von den schwierigen Umständen. So ist es auch nicht die ausschlaggebende Wahrheit über unsere Akademie, daß wir nur eine kleine Kraft haben. Es gibt überhaupt keinen Grund zur Verzagt-heit. Unsere Aufgabe als Akademie besteht nicht darin, groß zu sein oder groß zu werden (auch wenn wir nichts dagegen hätten). Unsere Aufgabe besteht vielmehr dar-

in, treu zu sein und treu zu bleiben. Und der Reichtum, den wir haben als Akademie, das königliche Kapital, das ist nicht etwas, was wir vorweisen können, was man sehen und mit seinen Augen bestaunen könnte. Sondern unser königliches Kapital ist und bleibt die offene Tür, die Jesus uns schenken wird: zu ihm selbst, zum Vater im Himmel, zur Mission und zu seiner großen Zukunft. Mit diesem Kapital sollen wir wuchern und mit dieser Gewißheit uns ganz für Jesus einsetzen. Dann können wir getrost abwarten, was Jesus im einzelnen aus der ART machen wird, und wie ER uns in die Zukunft hineinführen wird.

44 Jahre danach ...

Erinnern Sie sich noch an den einfachen Bauernburschen vom Anfang der Predigt, den die Theologische Akademie zunächst nicht aufnehmen wollte? Nach vier Jah-

ren Studium schickten sie ihn auf ein Missionsfeld - jedoch ohne große Erwartungen damit zu verbinden. Dieser Mann hieß *Ludwig Nommensen*. Als er mehr als 40 Jahre später von Gott heimgerufen wurde, da war durch seinen Dienst auf Sumatra eine lebendige Kirche entstanden, zu der etwa 200.000 Menschen gehörten. Bereits 44 Jahre vorher hatte der junge Mann sich - trotz seiner „kleinen Kraft“ - auf die „offene Tür“ in Offb 3,8 berufen. Und die machtvolle Wahrheit dieser Verheißung sollte er dann übermächtig erfahren.

„Du hast eine kleine Kraft“, das ist wahr. Aber wo Jesus eine Tür aufschließt, kann sie kein Mensch und keine Macht mehr zuschließen. Das ist erst recht wahr. Und darum gehen wir mutig voran.

Amen. □

WAS KONSTITUIERT EINE EHE ? (III)

Jürgen-Burkhard Klautke

Was sagt das Wort Gottes?

Nachdem wir in den beiden letzten Nummern der *Bekennenden Kirche* gefragt haben, wie in der Frühen Kirche und dann im Lauf der Geschichte über die Ehe gedacht worden ist, bzw. was eine Ehe konstituiert, wenden wir uns im folgenden der Beantwortung der Frage zu, was die Heilige Schrift zur Ehe sagt, genauer zur Frage, was eine Ehe konstituiert. Dabei ist die Bibel nicht unser „Gesprächspartner“. Sie

wird nicht „ins Gespräch gebracht“, sondern das, was sie sagt, ist Gottes Wort, also Maßstab und Norm.

Die Ehe ist von Gott gegebene Schöpfungsordnung

Als die Pharisäer einmal Jesus versuchen wollen, stellen sie ihm die Frage, ob es einem Mann erlaubt sei, aus jeder Ursache seine Frau zu entlassen (Mt 19,3). In seiner Erwiderung geht der Herr nicht direkt

auf diese Frage ein, sondern er führt zunächst Grundlegendes zur Ehe aus.

Zunächst erinnert Jesus daran, dass Gott die Menschen als Mann und als Frau geschaffen hat: „Habt ihr nicht gelesen, dass der Schöpfer den Menschen von Anfang an als Mann und als Frau geschaffen hat ...“ (siehe 1Mose 1,27). Damit stellt der Herr von vornherein klar: Von einer Ehe kann nur gesprochen werden, wenn es sich um eine Verbindung von zwei Menschen unterschiedlichen Geschlechts handelt. Im Anschluß daran führt der Herr eine weitere Stelle aus den ersten Seiten der Bibel an: 1Mose 2,24. Aus dieser Aussage zeigt der Heiland, daß es Gott ist, der in einer Ehe zusammengefügt hat (Mt 19, 5-6). Mit anderen Worten: Für den Sohn Gottes ist es überhaupt keine Frage: Die Ehe ist nicht eine menschliche Einrichtung, sie beruht im Kern nicht auf einer Übereinkunft zweier Menschen, sondern sie ist eine Stiftung Gottes.

Die Ehe ist nicht Kultur sondern im Kern Natur

Dadurch daß der Herr auf die zwei Stellen aus dem 1. Buch Mose weist (1Mose 1,27; 2,24) und etwas später ausdrücklich hinzufügt, „wie es von Anfang war“ (Mt 19,8), stellt er klar, daß die Ehe Schöpfungsordnung ist. Sie ist eine mit der Schöpfung am Beginn der Zeiten gegebene Einsetzung Gottes.

Es ist also falsch, sich die Entstehung der Ehe so vorzustellen, wie das beispielsweise Anhänger evolutionistischer Theorien meinen: Irgendwann in grauer Vorzeit sei einmal

die Urhorde darin übereingekommen, daß nicht mehr nur der stärkste Mann alle Frauen haben solle, sondern jeder Mann eine Frau. Auf diese Weise sei die Einehe entstanden.

Im Licht der Heiligen Schrift ist auch die Ansicht, die Ehe sei erst ein Erzeugnis der Neuzeit, des Bürgerturns, irreführend. Fraglos hat sich die Gestalt der Ehe im Lauf der Jahrhunderte verändert. Aber wenn man eine bestimmte Ehegestalt mit der Ehe selbst verwechselt, betrachtet man die Ehe in der Regel allein als ökonomische oder als soziale Größe.

Man sucht dann die Ehe einseitig unter dem Aspekt einer Versorgungs- und Produktionsgemeinschaft zu fassen, also unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen. Von dieser Voraussetzung aus zieht man dann gern die Folgerung: Während früher der Mann der Versorger der Frau war, könne die Frau heute einen Beruf ergreifen, für sich selbst sorgen, so daß der Versorgungszweck der Ehe nicht mehr bestehe. Wegen dieses Funktionsverlustes sei die Ehe nicht mehr notwendig, sie sei krisenanfälliger geworden. Allenfalls sei sie als eine von mehreren möglichen Lebensformen zu sehen.

Wir wollen uns im Rahmen dieses Themas nicht ausführlich mit der These auseinandersetzen, die Ehe und damit die Familie sei heute nur noch als *eine* von verschiedenen möglichen Lebensformen zu fassen. Bekanntlich haben inzwischen nicht nur Rentenpolitiker angefangen, an diesem Punkt ziemlich radikal umzudenken.

Soviel aber ist deutlich: Gemäß der Heiligen Schrift gehört zur Ehe auch der Aspekt der gegenseitigen Unterstützung, Fürsorge und Hilfeleistung. Gott sagt zu Beginn: „Ich will ihm eine Gehilfin machen“ (1Mose 2,18). Der Apostel Paulus lehrt, daß die Frau nichts ist ohne den Mann, noch der Mann ohne die Frau (1Kor 11,11). Aber noch einmal: Im Kern ist eine Ehe nicht eine ökonomische Größe. Wenn man erfassen will, was die Ehe in ihrem Wesen ist, darf man nicht ausblenden, was Gott über sie sagt: Sie ist eine von ihm mit der Schöpfung dem Menschen geschenkte Einrichtung.

Andere sehen die Ehe vorrangig als ein Institut zur sexuellen Bedürfnisbefriedigung. Wenn zum Beispiel der Philosoph I. Kant die Ehe als einen Vertrag bezeichnet, der „den Vertragsschließenden den Genuß der wechselseitigen Geschlechtseigentümlichkeiten auf Lebenszeit garantiert“, könnte man die Folgerung ziehen, im Zeitalter der Antibabypille und der Abtreibungsfreigabe ließen sich die sexuelle Bedürfnisse auch außerhalb der Ehe gefahrlos befriedigen und dank künstlicher Befruchtung Kinder auch ohne Ehe zeugen, so daß die Ehe überflüssig geworden sei.

Einmal abgesehen von der Frage, ob im Zeitalter von AIDS die sexuelle Bedürfnisbefriedigung wirklich so gefahrlos außerhalb der Ehe erreichbar ist, verstellt die Überzeugung, sexuelle Bedürfnisbefriedigung mache die Ehe aus, den Blick dafür, dass die Ehe eine von Gott gegebene Einrichtung ist.

Unbestritten hat die Ehe den Zweck gegenseitiger sexueller Erfüllung

(siehe 1Kor 7,2-5). Aber die Ehe auf diesen Aspekt zu reduzieren, verfehlt das Wesen der Ehe (siehe auch Hebr. 13,4, vergleiche auch 1Thess 4,3-8).

Die Krise, in der sich gegenwärtig die Ehe befindet, rührt entscheidend aus dem Versuch, die Ehe in innerweltliche Kategorien einzufangen, also in psychologische, soziologische oder ökonomische Raster zu fassen.

Die Ehe im Sinn der Bibel

Nachdem die Heilige Schrift berichtet, wie Gott die erste Trauung vollzog - er führt Eva, die er aus der Seite Adams geschaffen hatte, zu Adam - folgt unmittelbar eine Anweisung Gottes, die mit einem „darum“ beginnt: Mit diesem „darum“ ist folgendes zum Ausdruck gebracht: Weil Gott Mann und Frau geschaffen hat, weil Gott die Ehe eingerichtet hat, weil Gott gesagt hat, dieser Stand ist sehr gut, weil Gott Eva zu Adam gebracht hat, „darum“ wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und sie werden *ein* Fleisch sein (1Mose 2,24).

Es geht bei der Ehe demnach um drei Bestandteile 1. Verlassen, 2. Anhängen, 3. Ein Fleisch sein. Diese drei Komponenten sind gemäß der Heiligen Schrift für jede Ehe unverzichtbar.

(1) *Verlassen*. Es kann keine wirkliche Ehebeziehung geben, wenn nicht zunächst eine Trennung von den Eltern erfolgt ist. Ein Mann kann niemals das Haupt einer neuen Ehe und Familie werden, wenn er nicht vorher Vater und Mutter verlassen hat. In 1. Mose 2,24 ist es so formu-

liert, daß vom Mann als dem Verlassenden die Rede ist. Daß eine Frau bei einer Ehe die Familie verläßt, war im Altertum eine Selbstverständlichkeit (vergleiche 1Mose 24,54ff). Denn im Unterschied zur Tochter galt der Sohn als derjenige, der das Geschlecht, den Stamm fortzusetzen hatte. Insofern war seine Bindung an die Eltern, an das eigene Vorgeschlecht stärker. Aber trotzdem: In und durch die Ehe wird selbst dieses intensivste Blutband zugunsten des Ehebandes zurückgestellt.

(2) *Anhängen*. Genau wie das Verlassen gehört auch das Anhängen zur Grundlegung der Ehe. Ausdrücklich heißt es, daß der Mann seiner Frau anhängt, nicht: seinen Frauen. Die Ehe ist von dem Schöpfer als monogame Einrichtung gewollt. In sämtlichen Stellen, in denen im Neuen Testament dieser Vers zitiert wird, heißt es ausdrücklich: „... die zwei werden ein Fleisch sein“ (Mt 19,5; Mk 10,7; 1Kor 6,16; Eph 5,31).

(3) *Ein Fleisch sein*. Das meint: Die beiden bilden eine Existenz, ökonomisch und dann auch körperlich. Im Rahmen der Ehe ist diese körperliche Einheit gut, gerecht und rein.

Die Ehe aus Liebe

In der Bibel wird keineswegs wenig über das Kennenlernen und den Anfang des Liebens von Mann und Frau gesprochen. Die Bibel berichtet, daß für einen Außenstehenden dieser Vorgang ziemlich undurchschaubar ist: „Drei sind es, die mir zu wunderbar sind, und vier, die ich nicht verstehe: Der Weg des Adlers am Himmel, der Weg einer Schlan-

ge auf dem Felsen, der Weg eines Schiffes inmitten des Meeres und der Weg eines Mannes mit einem Mädchen“ (Spr 30,18-19).

Wenn heute gelegentlich behauptet wird, die Bibel kenne so etwas wie eine Liebesheirat nicht, muß diese Feststellung präzisiert werden. Gewiß kennt die Heilige Schrift nicht die „Liebesform“, wie sie seinerzeit (1799) der damals 27jährige Friedrich Schlegel in seinem Werk „Lucinde“ propagierte. (Schlegel lebte zu jener Zeit in einem ehebrennerischen Verhältnis zu Dorothea Veit, der Tochter des Philosophen Moses Mendelssohn). Durch dieses Werk wurde in der Romantik die Idee formuliert, für das Miteinander von Mann und Frau sei das Gefühl der Liebe und die freie Wahl der Partner maßgeblich. Die „Liebe“, das Verliebtsein sei das Fundament der „Partnerschaft“.

Wenn auch die Bibel das Verliebtsein als Grundlage für eine Ehe nicht kennt - das Wort Gottes weiß um die Bedrohungen der Ehe, weil sie um die Sündigkeit des menschlichen Herzens weiß - sondern davon berichtet, daß die Eltern am Zustandekommen der Ehe beteiligt sind (siehe zum Beispiel 1Mose 24,1ff.50ff) und sowohl die Verlobung als auch die Eheschließung öffentlich geschahen, wird von der Einwilligung der beiden Beteiligten selbstverständlich berichtet (vgl. 1Mose 24,57-58).

Eheschließung im Alten Testament

Die Ehe wurde im alttestamentlichen Israel in der Öffentlichkeit geschlossen, und zwar innerhalb

der Heilsgemeinde. In der Heilsgemeinde waren das Profane und das Sakrale vereinigt. Tatsächlich ist das Gemeinwesen in der vorchristlichen Welt etwas anderes als der säkularisierte Staat der Neuzeit. Aus diesem Grund war zum Beispiel eine Ehe zwischen Juden und Nichtjuden ausgeschlossen.

Daß die Ehe in der Bibel klar umrissene Konturen hatte, deren Zustandekommen und Fortdauer ganz bestimmten rechtlichen Bestimmungen unterlag, zeigen die verwendeten Begriffe. Die Begriffe „verloben“ und „heiraten“ sind deutlich voneinander unterschieden. Das Gesetz Gottes zieht klar Grenzen zwischen Unverheirateten (2Mose 22,15-16; 5Mose 22,28f), Verlobten (5Mose 20,7; 22,23-27; 28,30) und Verheirateten (3Mose 20,10; 5Mose 24,1-5). Bedingung für eine rechtskräftige Ehe waren Verlobung und Hochzeit.

Bereits bei der *Verlobung* schworen sich Mann und Frau Treue bis zum Tod. Sie verpflichteten sich zur Hochzeit (5Mose 20,7) und zur vorehelichen Treue (5Mose 22,23-27). Auch die Verlobung war nicht ein privater Akt, sondern sie war mit der Zahlung des „Heiratsgeldes“ an den Brautvater durch den Bräutigam oder dessen Vater verknüpft (1Mose 24,53; 34,12; 2Mose 22,16; 1Sam 18,25; 2Sam 3,14). Dieses Heiratsgeld war kein Kaufpreis, denn eine Frau war keineswegs die Leibeigene des Mannes, aber es diente als sichtbares Zeichen für die Ehefrau, daß ihr Verlobter es mit ihr ernst meint. Es diente auch im Fall einer späteren Scheidung zu ihrer finanziellen Absicherung.

Insofern gehörte die Verlobung zur Eheschließung. Darum wurden bereits die Verlobten als „(Ehe)frau“ und als „(Ehe)mann“ bezeichnet (z.B. 1Mose 29,21; 2Sam 3,14; Mt. 1,19-20. 24). Während vor der Verlobung eine sexuelle Beziehung mit einem Dritten nicht mit dem Tod bestraft werden sollte, sollte dieses von der Verlobung an geschehen, also genauso geahndet werden wie bei Verheirateten (5Mose 22,22-29). Auch die Auflösung der Verlobung geschah in der Regel nicht heimlich, sondern erfolgte wie die Auflösung einer Ehe durch einen Scheidebrief. Das heimliche Entlassen, wie in Mt. 1,19 angedeutet, war außergewöhnlich.

Die Eheschließung im engeren Sinn war dann die *Hochzeit*, bei der die in der Verlobung versprochene Braut in einem Brautzug „heimgeholt“ wurde: Die geschmückte und verschleierte Braut (Ps 45,14f; Jes 61,10; Jer 2,32) wurde dem ebenfalls geschmückten Bräutigam (Jes 61,10; Hohesl 3,11) entgegengeführt (1Mose 29,23; Ps 45,13-16). Die sich anschließenden Hochzeitsfeierlichkeiten dauerten eine Woche (1Mose 29,27; Ri 14,17) und hatten ihren Schwerpunkt im Hochzeitsessen (Ri 14,10.12.17; vgl. Mt 22,4).

So sehr öffentliche Festlichkeiten Bestandteil jeder Eheschließung im alttestamentlichen Bundesvolk waren, bestand das Eigentliche darin, daß hier ein Bund Gottes, bzw. ein Bund vor Gott geschlossen wurde (siehe: Spr 2,17; Hes 16,8). Dieser im Angesicht Gottes geschlossene Bund hatte nicht nur rechtliche Geltung, sondern auch

religiöse Bedeutung: Zum Beispiel war er mit der Segnung des Brautpaares verknüpft (1Mose 24,60; Ruth 4,11). Vollendet wurde die Eheschließung durch den geschlechtlichen Vollzug (1Mose 29,23).

Nach der Babylonischen Gefangenschaft war es nicht anders: Maleachi weist darauf hin, daß für eine Ehe zwei Aspekte grundlegend sind: Gott ist der „Zeuge“ der Eheschließung, und die beiden versprechen sich gegenseitig die Ehe. Sie treten in einen Bund ein („Frau deines Bundes“ Mal 2,14).

Eheschließung im Neuen Testament

Das Neue Testament baut auf dem im Alten Testament vorausgesetzten Eheverständnis auf. Wie im Alten Bund kommt in den Schriften des Neuen Testaments der Verlobung rechtliche Bedeutung zu. Nur so sind Bilder zu verstehen, nach denen die neutestamentliche Gemeinde als Braut und Verlobte Jesu geschildert wird, die auf die Hochzeit wartet (Offb 21,9; 22,17; vergleiche: 21,2). Denn die Verlobung Gottes mit seiner Gemeinde ist keine Beziehung auf Probe, sondern eine durch einen Eid bekräftigte, unwiderrufliche Beziehung, die bei der Wiederkunft Christi und dem Hochzeitsmahl des Lammes eingelöst wird.

Obwohl sich viele neutestamentliche Schriften an Adressaten eines nichtjüdischen Kulturkreises richteten, nämlich an Christen in hellenistisch und römisch bestimmten Gebieten, unterscheiden sie ebenfalls ganz selbstverständlich zwi-

schen Verheirateten und Unverheirateten (siehe 1Kor 7,8-10). Daß es sich bei dieser Unterscheidung um rechtliche Kategorien handelt, macht Röm 7,2 eindrucksvoll deutlich. Dort heißt es, daß die Frau „durch Gesetz an ihren Mann gebunden ist“.

Aber die Bibel sagt mehr über die Ehe, als daß sie eine juristisch faßbare Größe ist. Der Apostel Paulus verkündet: Sie ist Abbildung des Ewigen in der Zeit, Abbild der Liebe Christi zu seiner Gemeinde und insofern ein Geheimnis, das ausdrücklich als „groß“ bezeichnet wird (Eph 5,22-33).

Wie die Eheschließung bei den neutestamentlichen Christen im einzelnen erfolgt, wird nicht ausdrücklich überliefert. Sicher ist, daß der Vater bei dem Verheiraten der Tochter beteiligt war (1Kor 7,36ff). Ob die Kirche des ersten Jahrhunderts aus dem Wissen, daß es Gott ist, der eine Ehe zusammenfügt, eine kirchliche Trau-Handlung ableitete, ist nicht bekannt. Aber es liegt nahe. Denn die Judenchristen kannten derartige Trauungen aus dem synagogalen Gottesdienst. Möglicherweise deutet das Heiraten „im Herrn“ abgesehen davon, daß dadurch die Mischehe untersagt ist, in diese Richtung (1Kor 7,39). Im 2. Jahrhundert ist - wie gesehen - eine solcher Trauakt üblich.

Im folgenden Heft kommen wir zu den Schlußfolgerungen. □

EINE BEKENNENDE GEMEINDE GRÜNDEN

Bernhard Kaiser

Traditionsbewußte Deutsche verstehen die Gliedschaft in der Landeskirche häufig so wie ein Geburtsmerkmal, wie etwas Unveränderliches und Wesenhaftes, etwas, was so stark ist wie familiäre Bande. Das mag dann seine Berechtigung haben, wenn die Kirche wirklich Gottes Wort im Mittelpunkt stehen hat. Wer aber Glied einer Kirche ist, die Gottes Wort mit Füßen tritt, der muß sich fragen, was er mit seiner Mitgliedschaft in einer solchen Kirche vor Gott und den Menschen bekennt, und was sie ihm nützt.

Angesichts der desolaten Lage der „Evangelischen“ Landeskirchen steht die Frage im Raum, wie man als Christ in den Landeskirchen überleben kann. Die naheliegende Alternative scheint der Hauskreis zu sein. Dort hat man auf alle Fälle eine enge Gemeinschaft, man kann zwanglos und unkompliziert miteinander umgehen, man kann kommen oder auch wegbleiben, und man kann Gottes Wort in aller Freiheit lesen und besprechen. Vielleicht kann man in diesem Kreis sogar das Abendmahl feiern. Kirche zu sein - das ist ein Anspruch, den man nicht erheben mag. Aber so etwas wie eine christliche Gemeinde zu sein, das wagt man vielleicht zu behaupten. Doch ein ungutes Gefühl beschleicht einen, wenn man im Blick auf Taufe, Konfirmandenunterricht und Konfirmation, Trauung und Beerdigung doch wie-

der auf die psychotherapeutisch arbeitende und predigende Pfarrerin oder den feministischen Pfarrer angewiesen ist.

Daß eine christliche Gemeinde eine rechtliche Form und eine innere Ordnung hat, ist vielen Christen fremd. Kirchenrecht und Gemeindeordnungen überlassen sie zusammen mit den Amtshandlungen den Großkirchen, bei denen sie im normalen Sonntagsgottesdienst nichts mehr für ihren Glauben bekommen. Also bestreiten sie ihr Christenleben anhand der Anregungen, die der regelmäßige Hauskreis und eine zweimal jährlich stattfindende Konferenz bieten, und diese funktionieren ohne Kirchenrecht. Doch die Gliedschaft in einer christlichen Kirche ist mehr. Es gehört zum Wesen der Kirche als Leib Christi, daß sie eine weltliche und damit auch rechtliche Gestalt hat. Den Glauben hat man nicht unverbindlich, so wie auch eine christliche Gemeinde nicht ein unverbindlicher Zusammenschluß von Christen ist. Man kann nicht „im Geist“ zur wahren Kirche gehören, aber rechtlich und faktisch zu keiner oder zu einer falschen Kirche. Zur Kirche Christi zu gehören, bedeutet, daß man ihr rechtsverbindlich angehört. Der gemeinsame christliche Glaube findet so seine rechtliche Gestalt. Dies ist zugleich ein Bekenntnis vor Gott, der Welt und den Mitchristen.

1. Rechtliche Formen sind notwendig

„Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens.“ (1Kor 14,33)

„Denn obwohl ich leiblich abwesend bin, so bin ich doch im Geist bei euch und freue mich, wenn ich eure Ordnung und euren festen Glauben an Christus sehe.“ (Kol 2,5)

Zweifellos machen erst die (schriftgemäßen) Inhalte der Predigt und des Glaubens eine Gemeinde zu einer christlichen Gemeinde. Wozu also eine „Ordnung“, rechtlich verfaßte Gemeinde oder gar Kirche? Die Antwort: Wo immer Menschen zusammenkommen, gelten bestimmte Regeln - unbewußte und unausgesprochene oder ausformulierte und niedergeschriebene. In jeder Versammlung führen Menschen das Wort, und andere schweigen. Einige leiten die Versammlung, andere folgen diesen. Nicht selten mißbrauchen Vielredner, Rechthaber, Machtmenschen und Demagogen eine Versammlung, um ihre Interessen durchzusetzen. Um einer Versammlung einen geordneten Ablauf und einer Gemeinde eine geordnete Existenz zu ermöglichen und sie vor unliebsamen Einflüssen zu schützen, bedarf es einer Ordnung, einer Form. Das gehört schon zu der rein weltlichen Seite einer jeden Versammlung.

Diese Seite wird in einer christlichen Gemeinde von der geistlichen Dimension bestimmt, nach der Gott Menschen bestimmte Gaben gibt, mit denen ihre Träger der Gemeinde dienen sollen. Die Gemeinde erkennt diese Gaben und beruft

ihre Träger zu Ältesten, Pastoren oder auch zu Missionaren. Diese alle sollen in der Gemeinde predigen und lehren, Streitfragen entscheiden, Kirchengzucht üben und die Gemeinde leiten und vertreten. Eine solche Ordnung ist geistlich und zugleich rechtlicher und weltlicher Art.

Eine Gemeinde- oder Kirchenordnung regelt, wer zur Gemeinde gehört, was der Zweck der Gemeinde ist, wie die Gemeinde zu ihren Leitern kommt und wie die Glieder der Gemeinde als solche miteinander umgehen. Diese Regelungen müssen sowohl schriftgemäß sein als auch von den Beteiligten bejaht und eingehalten werden. Nur so können auf Dauer Ordnung und Frieden und ein geordnetes Miteinander in einer Gemeinde und damit die Gemeinde selbst Bestand haben. Eine rechtliche Form ist wie ein Gefäß, das einen wertvollen Inhalt schützt. Der Inhalt soll weder zerfließen noch soll er verunreinigt werden. Über die rechtliche Seite der Gründung einer Bekennenden Gemeinde möchte ich hier sprechen. Ich nehme dabei zunächst bezug auf den landeskirchlichen Hintergrund und spreche dann von den möglichen Alternativen.

2. Das Rechtssystem der Landeskirchen und seine Grenzen

Kirche aus biblischer Sicht besteht in den Gemeinden vor Ort. Dort lebt sie, dort tritt sie sichtbar in Erscheinung. Sie ist in ihrem Wesen nicht eine der Ortsgemeinde übergeordnete Organisation, sondern die örtliche Versammlung, in der das Wort Gottes gepredigt und die

Sakramente gereicht werden. Darum ist es wesentlich, der Ortsgemeinde ein rechtliches Profil zu geben, das ihr erlaubt, Kirche zu sein mit allem, was dazugehört.

In der gegebenen Situation ist es in der Regel so, daß im Rechtssystem der Landeskirchen rechte Gemeinde nicht mehr möglich ist. Wenn eine feministische Bischöfin das Rechtssystem leitet, dann steht sie schon als Person außerhalb des biblischen Rechtes für die Kirche, denn weder der Feminismus noch die Frauenordination entsprechen der heiligen Schrift und einem in ihr gründenden Recht. Gleiches gilt für den Pfarrer, der den stellvertretenden Sühnetod Christi und die leibhaftige Auferstehung leugnet.

Eine Kirchengemeinde innerhalb dieses Systems unterliegt einer ganzen Reihe von widerbiblischen Einschränkungen:

- Auch wenn der jetzige Pfarrer „noch“ akzeptabel predigt, bietet der nächste Pfarrer keine Gewähr für eine schriftgemäße Predigt. Er kommt aufgrund gesetzlicher Vorgaben in der Regel aus der bibelkritischen universitären Theologenausbildung. Die Gemeinde hat regelmäßig nicht die Freiheit, einen Pfarrer, der an Schrift und Bekenntnis gebunden ist, zu wählen.
- In einigen Landeskirchen gelangt keiner mehr ins Pfarramt, der die Frauenordination ablehnt. Auch die Anerkennung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre und der Regelungen für die „gottesdienstliche Begleitung“ homosexueller Lebensgemeinschaften dürfte zum Kriteri-

um für die Zulassung zum Pfarramt werden. Es wird erwartet, daß der Kandidat oder die Kandidatin sein bzw. ihr Gewissen gegen Gottes Wort bindet. Vom Gewissensschutz, der vor einigen Jahren noch in der Diskussion stand, ist keine Rede mehr.

- Der Pfarrer steht generell in der Versuchung, sich an die aktuell in der Kirche wirkenden Kräfte anzupassen, will er mit seiner Familie im Pfarramt (und dem damit verbundenen Einkommen) überleben. Er wird gegenüber seinen Vorgesetzten den Mund halten, selbst wenn sie Falsches verfügen, und wird sich dem Druck von unten in der Weise anpassen, daß er keinen Anstoß erregt, der ihm seinen Arbeitsplatz kostet, wohl wissend, daß er eigentlich um Gottes willen zu bestimmten Dingen Stellung nehmen müßte. (Daß es auch rühmliche Ausnahmen gibt und einige - leider viel zu wenige - Pfarrer dem Anpassungsdruck widerstehen und offen sagen, was von der Schrift her zu sagen ist, darf nicht unerwähnt bleiben. Ihre Position ist freilich gefährdet.)
- Tatsächlich werden die Gemeinden vor Ort selten von Presbyterien geleitet, die die biblischen Kriterien erfüllen, auch wenn auf dieser Ebene noch mancher rechtschaffene Christ seinen Mann steht. Aber er steht in der Regel auf verlorenem Posten.
- Das Modell „Volkskirche“ ist nicht mehr zu rechtfertigen, weil das deutsche Volk nicht mehr „kirchlich“ ist. Nicht nur, weil eine wach-

sende Mehrheit keiner Kirche mehr angehört, sondern weil die breite Masse der Kirchenglieder keinerlei Kenntnis des christlichen Glaubens mehr hat, gegen Gottes Wort denkt und handelt, und darin von den kirchlichen Amtsträgern bestätigt wird. Wo eigentlich Kirchengleichheit notwendig wäre, werden Unglaube, falsche Lehre und Sünde salonfähig gemacht. Der institutionelle und gesellschaftliche Druck ist dabei so stark, daß eine Rückkehr zu den biblischen Wurzeln der Kirche nicht möglich ist.

- Das landeskirchliche Rechtssystem ist inhaltlich bestimmt durch die geistliche Aufsicht, die von der Kirchenleitung ausgeht. Diese befindet sich, wenn sie nicht offen biblischen Aussagen entgegensteht, seit Jahrzehnten in einer theologischen Schiefelage. Das Rechtssystem der vorhandenen Großkirchen bietet keinen akzeptablen Rahmen und vor allem keinen Schutz für biblisch-reformatorischen Gemeindebau.

Fazit: Da man die bestehenden Amtsinhaber nicht hinwegreformieren kann, ist es notwendig, Gemeinden außerhalb des landeskirchlichen Rechtssystems zu konstituieren. Wer demgegenüber behauptet, Gottes „Platzanweisung“ sei in der Kirche oder das Leiden an der Kirche sei das Gebot der Stunde, der übersieht, daß Gott solche Dinge gerade nicht gebietet. Er gebietet, daß sein Wort frei und ohne falsche Rücksichtnahme gepredigt wird. Das aber heißt, daß man es im gegebenen Fall außerhalb der „Kirche“ tun muß. Der

Apostel Paulus, der gerne als Argument angeführt wird, ging zwar auf seinen Missionsreisen jeweils zuerst zu den Juden in die Synagoge, die bereits bestehende Kirche. Aber wenn die aus seiner Arbeit entstandene christliche Gemeinde in der Synagoge keinen Platz fand, dann traf sie sich woanders. Dies dürfte die Regel gewesen sein, denn das Neue Testament berichtet wenig von christlichen Gemeinden in Synagogen.

3. Alternativen

3.1. Das Vereinsrecht

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) stellen das Instrument des Vereinsrechtes und die aus der Weimarer Reichsverfassung übernommenen Paragraphen des Staatskirchenrechts zur Verfügung, um legal Vereinigungen zu bilden, die von ihrem Charakter her Kirche Christi sind. Das Vereinsrecht ermöglicht jedem Bürger, Vereine zu gründen. Mit seiner Hilfe ist auch die Bildung von Bekennenden Gemeinden möglich, die im Rahmen des für alle geltenden Rechts ihre Angelegenheiten selbständig regeln.

Bevor ich die praktische Seite bespreche, muß ich allerdings auf ein Problem hinweisen. Eine christliche Gemeinde ist nicht einfach ein Verein. Sie ist zugleich christliche Kirche mit einem aus der Bibel abgeleiteten geistlichen Recht. Zu diesem gehört die Bestimmung, daß nur Christen Glieder der Kirche sein können. Daher muß bestimmt werden, wer Christ ist. Dies leistet das Vereinsrecht nicht, sondern kann

nur von der Bibel her bestimmt werden. Ebenso verfügt die Bibel, daß eine christliche Gemeinde Älteste und Pastoren haben soll, die die Gemeinde leiten. Überdies hat es eine christliche Gemeinde damit zu tun, daß Evangelium verkündigt, Sakramente verwaltet, Seelsorge geübt und kirchlicher Unterricht erteilt werden. Wie dieses zu geschehen hat, kann nur nach geistlichem Recht, nach den biblischen Maßgaben, bestimmt werden. Zu den biblischen Maßgaben gehören auch die Anweisungen, wie man bei der Gemeindegemeinschaft vorzugehen hat. Auch läßt sich kaum durch das Vereinsrecht regeln. Es bedarf also rechtlicher Regelungen, die die biblischen Maßgaben und die geistliche Dimension beschreiben, mithin also braucht eine Gemeinde eine Gemeinde- oder Kirchenordnung, die der Bibel entspricht.

Einfach wäre es, wenn das Vereinsrecht und das biblische Recht sich problemlos aneinander koppeln ließen wie zwei Eisenbahnwaggons. Aber die Spurweite beider ist unterschiedlich. Das Vereinsrecht ist durch und durch demokratisch: alle Gewalt geht vom Volk, d.h. von den Vereinsmitgliedern aus. Das geistliche Recht ist presbyterial, d.h. in der Gemeinde geht die Gewalt von den Ältesten (Presbytern) aus, die freilich demokratisch gewählt werden können. Autorität ist aber auch Christus, der die Gemeinde durch sein Wort regiert. Auch wenn es Menschen sind, die Gottes Wort lesen und verstehen und dementsprechende Entscheidungen fällen können, so ist doch nicht der individuelle Mensch und sein Wille die Quelle des Rechts wie im staatl-

chen Vereinsrecht. Ferner: Das Vereinsrecht behandelt Männer und Frauen gleich. Nach geistlichem Recht aber ist z.B. die Frauenordination nicht gestattet.

Wir sehen also, daß an einigen Punkten das geistliche Recht anders ist als das weltliche. Dieses Problem, daß weltliches und geistliches Recht nicht in allen Punkten zueinander kompatibel sind, haben die bestehenden Bekennenden Gemeinden bislang nicht gelöst. Trotzdem erscheint es uns in der gegenwärtigen Situation geraten, auf das Vereinsrecht zurückzugreifen, um Bekennende Gemeinden aufzubauen, denn es entspricht am ehesten den tatsächlichen Bedürfnissen.

3.2. Der rechtsfähig und der nicht rechtsfähige Verein

Es gibt zwei Arten von Vereinen: den rechtsfähigen und den nicht rechtsfähigen. Der rechtsfähige Verein muß den Vorgaben des Vereinsrechts entsprechend mindestens sieben Mitglieder und einen Vorstand haben, und die Bestimmungen des Vereinsrechts (BGB §§ 21-79) müssen in der Satzung berücksichtigt sein. Er hat einen Vereinssitz; in der Regel ist dies der Ort, an dem die Geschäfte des Vereins geführt werden. Er ist beim Vereinsregister des für den Vereinssitz zuständigen Amtsgerichtes einzutragen - daher auch die Bezeichnung „eingetragener Verein“ („e.V.“). Mit der Eintragung erwirbt er den Status einer juristischen Person, so daß seine Vertreter - der Vorstand des Vereins nach § 26 BGB - in seinem Namen Geschäfte tätigen können (z.B. Räume an-

mieten, einen Pastor anstellen, Druckaufträge erteilen usw.). Der Verein haftet nur mit dem Vereinsvermögen.

Der nicht rechtsfähige Verein ist nicht im Vereinsregister eingetragen. Er hat eine Satzung, die nicht den Bestimmungen des Vereinsrechts entsprechen muß. Im Unterschied zum eingetragenen Verein haftet hier derjenige, der ein Rechtsgeschäft tätigt, mit seinem privaten Vermögen. Zum Beispiel muß Herr Meier, der den Mietvertrag für die Versammlungsräume unterzeichnet, den Mietzins aus der eigenen Tasche bezahlen, wenn der Verein den Mietzins nicht mehr aufbringen kann (oder will).

Beide Vereine haben aber die Möglichkeit, vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt zu werden. Sie reichen dazu ihre Vereinsatzung beim zuständigen Finanzamt ein zusammen mit dem formlosen Antrag, die Gemeinnützigkeit anerkannt zu bekommen. Wenn die Vereinssatzung die notwendigen Kriterien erfüllt, stellt das Finanzamt zunächst eine vorläufige Bescheinigung aus, die längstens 18 Monate gilt, falls nichts anderes verfügt wurde. Für das erste Jahr muß - wie für jedes Jahr - eine Steuererklärung ausgefüllt und abgegeben werden, die über die Summe und die Art der Einnahmen und Ausgaben Auskunft gibt. Stimmen alle Faktoren mit der Satzung überein, spricht das Finanzamt eine definitive, aber jeweils auf fünf Jahre befristete Bescheinigung der Gemeinnützigkeit aus. Ein Verein, der als gemeinnützig anerkannt ist, kann Zuwendungsbestätigungen

(früher: Spendenbescheinigungen) ausstellen, die vom Finanzamt des Spenders anerkannt werden. Er ist überdies von der Körperschaftsteuer befreit.

3.3. Modelle

Es ergeben sich angesichts der Möglichkeiten des Vereinsrechts drei Modelle für die rechtliche Verfassung einer Bekennenden Gemeinde:

Modell 1: Verein = Gemeinde

In diesem Modell sind alle Mitglieder der Gemeinde zugleich Mitglieder des beim Amtsgericht eingetragenen Vereins. Der Vorteil ist, daß die Mitgliedschaft klar und verbindlich geregelt ist und dieses Modell recht einfach gehandhabt werden kann. Der Nachteil besteht darin, daß die von der Bibel vorgesehenen Maßgaben eher schwer mit dem Vereinsrecht harmonisiert werden können und daß es zu Konflikten kommen kann, die im Streitfall zuungunsten der biblischen Maßgaben führen können.

Modell 2: Förderverein

In diesem Modell gibt es formal gesehen zwei Vereine, die aber durchgängig durch Personalunion miteinander verzahnt sind: den beim Amtsgericht eingetragenen Verein und die Gemeinde. Jener hat sich nach dem weltlichen Recht konstituiert, dieser nach dem geistlichen. Der e.V. hat dabei die Rolle eines Fördervereins. Er handelt vor allem die geschäftlichen Angelegenheiten der Gemeinde (Unterzeichnung von Kauf- oder Mietverträgen, Anstellung von Pastoren, Erteilung von Druckaufträgen usw.). Allerdings muß er selbst

auch mit dem Zweck des Vereins, also der Förderung der Religion, unmittelbar befaßt sein. Sinnvollerweise sind deshalb die Mitglieder des e.V. zugleich Mitglieder und Mitarbeiter der Gemeinde, am besten auch Mitglieder der Gemeindeleitung. Aber das läßt sich nicht immer gewährleisten, weil der eingetragene Verein nicht durch eine Instanz außerhalb seiner selbst - der Gemeinde - beeinflusst werden darf. Hier ist sowohl Fingerspitzengefühl im Umgang beider miteinander vonnöten als auch Wachsamkeit, daß sich nicht beide unabhängig voneinander oder gar gegeneinander entwickeln. - Die Gemeinde kann sich bei diesem Modell in aller Freiheit eine an der Bibel orientierte Gemeindeordnung geben. Wir vom VRP e.V. empfehlen dieses Modell, trotz der Probleme, die es in sich birgt.

Modell 3: Der nicht rechtsfähige, aber gemeinnützige Verein

Noch ein drittes Modell ist denkbar: Eine Gemeinde gibt sich eine Gemeindeordnung, die die biblischen Vorgaben berücksichtigt, aber nicht die Eintragung beim Vereinsregister anstrebt. Sie kann gleichwohl, wie oben geschildert, die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragen. Das Problem bei diesem Modell ist die Frage der Haftung. Kommen Rechtsgeschäfte größeren Ausmaßes zustande, etwa die Anstellung eines Pastors, dann ist die Haftungsfrage die Achillesferse des Vereins. Anwendbar ist dieses Modell dann, wenn der Zusammenhalt im Verein gut ist und wenn diejenigen, die die Verträge unterzeichnen, die Rücken-

deckung des Vereins haben. Nicht zuletzt kann dieses Modell deswegen erwogen werden, weil in der Rechtsprechung der nicht rechtsfähige Verein dem rechtsfähigen (eingetragenen) Verein zunehmend gleichgestellt wird.

Fazit: Keines der Modelle ist voll und ganz zufriedenstellend. Jedes birgt bestimmte Probleme in sich. Die Gemeinden des Rates Bekennender Evangelischer Gemeinden haben darum auch die Hoffnung, daß irgendwann in der Zukunft, wenn die Zahl solcher Gemeinden bundesweit eine ausreichende Größe hat, eine Regelung getroffen werden kann, die diese Probleme löst, falls dies dann überhaupt möglich sein wird. Alle drei Modelle erlauben aber, daß sich vor Ort Gemeinden bilden, die rechtlich dem Einfluß der Kirchenleitungen entzogen sind und es der Gemeinde gestatten, über ihre Angelegenheiten zu entscheiden - etwa, wer die Ältesten sind, wer als Pastor gewählt wird, was mit den eingezahlten Geldern geschieht. Kirche kann so wieder unmittelbar und mit persönlicher Beteiligung gelebt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Für weiteren Rat stehen sowohl die Redaktion als auch die Kamen-Initiative (Alte Landstr. 10, 46514 Schermbeck, Tel. 02853-3396; Fax 39677) zur Verfügung. Diese bieten auch Musterversatzungen und Gemeindeordnungen an, die sich zum Teil schon in der Praxis bewährt haben. □

ZEITSPIEGEL

GEMEINSCHAFTEN

Württemberg: „Modell 3“ eine tödliche Falle

Das von Dr. Heinzpeter Hempelmann, Bad Liebenzell, herausgegebene Buch „Zukunft gewinnen“ enthält außer Referaten von Kirchenrat Schlaudraff und Prälat Dieterich auch ein Vorwort des Oberkirchenrates Heiner Küenzlen (Offene Kirche), eines der schärfsten Gegner der Bibeltreuen in Württemberg. Daß ein Bibelkritiker in einer Veröffentlichung der Liebenzeller Mission zu Wort kommen darf, ist ein Signal der Trendwende, die sich ja auch theologisch abzeichnet - in der Diskussion um die vorwiegend bibelkritische Pflichtlektüre der CTL-Seminaristen.

Zu Hempelmanns Buch liegt nun eine Besprechung von Jakob Tschardt vor, dem Pfarrer der ersten Bekennenden Ev. Gemeinde (Neuwied). Er wendet sich u. a. gegen das pluralistische Gerede von den „Frömmigkeitsprofilen“, die alle „als legitime Formen des Gehorsams gegenüber dem gemeinsamen Herrn Jesus Christus zu achten“ seien. Tschardt wirft den Verfassern Tabuisierung und Verschleierung vor. Die geistliche Not der Kirchen werde nicht ernst genommen.

Tschardt hat auch das Abkommen der Stuttgarter Kirchen-

leitung mit den Leitungen der Gemeinschaftsverbände analysiert. Er begründet, warum „Modell 3“ (Gemeinschaftsgemeinde > GG), „eine tödliche Falle“ ist: Die GG wird vor allem der Landeskirche untergeordnet, ihrer Visitation und Aufsicht unterstellt. Der Prediger wird von der vorgesetzten Dekanin/Dekan beauftragt, die GG wird den landeskirchlichen Ordnungen unterworfen (ggf. samt Homo-Segnung o.ä.), das Abendmahl muß für alle offen sein. Der „Verbindungsausschuß“ kann in die inneren Angelegenheiten der GG eingreifen; im Streitfall ist die GG entmündigt. Tschardts Fazit: Das pietistische Prinzip „in der Kirche, aber nicht unter ihr“ ist preisgegeben. gku

(Text des Abkommens: ZS 98 - kostenlos vom BAK: Bestell-Fax: 0561-34029)

Bekennende Gemeinschaften: Spandauer Bußwort

Der Theologische Konvent Bekennender Gemeinschaften hat sich am Buß- und Betttag des Jahres 2000 mit dem Spandauer Bußwort an die Öffentlichkeit gewandt. Darin wird zu Recht die Wertezerstörung in unserer nachchristlichen Gesellschaft beklagt, das Gericht Gottes als drohende Strafe beschrieben, aber auch zur Umkehr zu Jesus Christus gerufen. Im Blick auf die Zukunft wird die Hoffnung ausgesprochen, daß

das deutsche Volk diese Umkehr vollzieht, aber zugleich die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß es die Gnadenzeit verspielt.

Das Dokument atmet den Geist ernsthafter christlicher Frömmigkeit. Den ausgesprochenen Inhalten kann sich jeder Christ weitestgehend anschließen. Doch zwei kritische Anmerkungen müssen gemacht werden:

(1) Zu Art. III: Der von den Bekennernden Gemeinschaften in den vergangenen Jahrzehnten verbal vorgetragene Widerspruch ist hinsichtlich des Abfalls in der Kirche wirkungslos verhallt. Der Widerspruch gegen die Auflösungserscheinungen in der Kirche wirkt unglaublich, wenn nicht im Namen der Kirche Christi und gemäß Augsburg. Bek. Art 28 schrift- und bekenntniswidrigen Kirchenleitungen, Pfarrern und Gemeindefürsorgern die Gefolgschaft tatsächlich aufgekündigt wird und Bekennernde Gemeinden gebildet werden als Orte, an denen sich die Heiligen versammeln, das Evangelium rein gelehrt und die Sakramente recht verwaltet werden. Ansonsten bleiben die Reue über der Mitschuld und die Umkehr nur Lippenbekenntnisse und die Buße wird nicht zur Tat.

(2) Zu Art. V: Was ist unter „biblisch orientierten Einigungsbemühungen“ zu verstehen? Ist es die in diakrisis 2/2000, 194-196 beschriebene Anerkennung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre? Der beklagte „Riß der Glaubensspaltung“ - das Wort ist die römisch-katholische Bezeich-

nung für die Reformation - wird jedenfalls auf diesem Wege nicht zu heilen sein, denn die reformatorische Rechtfertigungslehre sollte man um Christi willen gerade nicht preisgeben, wenn man nicht falsche Kirche werden will. - bk

LANDESKIRCHEN

Berlin: Werbung für Buddhismus

Den angeblich evangelischen Silvestergottesdienst im Berliner Dom kommentiert Studiendirektor i.R. Karl Heinz Horn aus Lünen: „... Für mich war dies eine Werbeveranstaltung für den Buddhismus und den Islam. Die Botschaft der entsprechenden Vertreter war sehr ansprechend und sagte den Zuhörern, daß sie sich selbst erlösen könnten. Bischof Huber hatte dem in seinen wenigen relativ belanglosen Worten nichts entgegenzusetzen. Die Zuschauer mußten den Schluß ziehen, daß das Sterben Jesu eigentlich überflüssig war. Ich habe mich für den evangelischen Bischof geschämt.“

IDEA-Sp. 2'01

Rheinland: „Liturgische Bausteine“

Unter dem Emblem eines zerfallenen Kreuzes und unter dem Titel „Liturgische Bausteine für eine gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare...“ hat die Ev. Kirche im Rheinland vor kurzem an die Gemeinden geschickt. Sie bezieht sich damit auf den skandalösen Synoden-Be-

schluß 42 vom Januar 2000. In den Vorbemerkungen räumt die Kirchenleitung ein, daß noch „schwerwiegende Unterschiede in Fragen der Schriftauslegung“ bestehen, bekräftigen aber dessenungeachtet, Jesus Christus stelle „uns auf einen gemeinsamen Weg“. Diese Vorbemerkungen wiederholen die Behauptung, es handle sich bei der „gottesdienstlichen Begleitung“ nicht um eine Amtshandlung bzw. sie sei „in der liturgischen Gestaltung von der Trauung deutlich zu unterscheiden“. Gleichwohl kann diese Begleitung in den sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde integriert werden - mit Glockengeläut. Die Homo-Paare können in die Abkündigungen und das Fürbittengebet einbezogen werden. Eine der vorgeschlagenen Formeln für das Segnen der Sünde(r) lautet: „Möget ihr den Segen Gottes in eurem gemeinsamen Leben erfahren Tag für Tag und Nacht für Nacht: Niemand kann euch aus Gottes Hand reißen. Niemand kann euch von Gott trennen und niemand kann euren Namen aus dem Herzen unseres Gottes tilgen“ (S. 14, gleichlautend S. 17f.). Lt. LKA D

1Kor 6,9f.: „Irret euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener noch Ehebrecher noch Lustknaben noch Knabenschänder noch Diebe noch Habsüchtige noch Trunkenbolde noch Lästerer noch Räuber werden das Reich Gottes ererben.“

ÖKUMENE

Gespaltenes Luthertum

Zu den jüngst vom Papst ernannten Kardinälen zählen auch die deutschen Bischöfe Kaspar (Rottenburg), Lehmann (Mainz) und Degenhardt (Paderborn).

Ein Artikel von Heike Schmoll thematisiert die unveränderte Haltung von Kardinal Kaspar gegenüber den Protestanten. Ganz gleich, ob man von der Rückkehr unter das Dach der Katholischen Kirche oder von einem gemeinsamen Vorwärtsstreben spreche - das Ziel sei aus der vatikanischen Perspektive klar: Es ist eine Vereinigung der getrennten Kirchen unter römischem Vorzeichen. -

Weil die katholische Erklärung „Dominus Jesus“ die lutherischen Kirchen nicht als solche anerkennt, ist eine merkliche Abkühlung eingetreten. Von katholischer Seite wird von „Mißverständnissen“ gesprochen: Die lutherischen Kirchen seien nur Kirchen in anderem Sinne und verstünden sich doch auch selbst so. Der Text von „Dominus Jesus“ verweigert aber das Kirchesein „im eigentlichen Sinne“, enthält also eine deutliche Wertung. -

Den römischen Theologen sei nicht zu verdenken, daß sie sich die Spaltung unter den Lutheranern im Lutherischen Weltbund zunutze machen. Lutherische Hochkirchler, die ein starkes Bischofsamt betonen, und Luthera-

ner, die sich von der „Leuenberger Konkordie“ distanzieren, sieht Kas-par Rom näher stehen als presbyterial verfaßte „reformatorische Kirchen“. n. FAZ 27.1.'01/12

WERTE-ERZIEHUNG

Drei „K“ nicht out

Während die rot-grüne Bundesregierung Deutschland mit der Broschüre „Drei K sind out“ erneuern will - Kinder, Küche, Kirche - hält Jochen Borchert, Herausgeber der „Evangelischen Verantwortung“ dagegen:

„... Wir wollen, daß die Familie die Keimzelle unserer Gesellschaft bleibt. Würde hierzu deutlicher „Ja“ gesagt, brauchten wir uns in Deutschland weniger um Einwanderung und um den Begriff der Leitkultur auseinanderzusetzen. Dies aber ist nötig, damit sich die Gesellschaft in Deutschland dar-

über Gedanken macht, wie ihre Zukunft aussieht. Diese Diskussion erlaubt und verdient es nicht, mit der „Faschismus-Keule“ erschlagen zu werden. Diejenigen, die dies tun, richten Tabus auf, die unserem gesellschaftlichen Dialog nicht dienlich sind. Wir sind gegen Ausgrenzung und gegen Gewalt! Wir äußern unsere Abscheu, wenn wir das Treiben Rechtsradikaler sehen, wir bemerken aber auch immer wieder die Ohnmacht, die viele erleben, wenn sie mit Links-Radikalismus konfrontiert werden. ... Wir wünschen, daß Inländer und Ausländer miteinander in Deutschland leben, miteinander und nicht nebeneinander. Parallel-Gesellschaften, die sich nicht in das gastgebende Land integrieren wollen, schaden dem Miteinander... (n. Evang. Verantwortung, hg. v. EAK der CDU-CSU/B, XII'00/l'01/2) □

NEUES VON DER AKADEMIE FÜR REFORMATORISCHE THEOLOGIE

Zum 1. Februar konnte Pastor Dr. Wolfgang Nestvogel als Dozent und Fachbereichsleiter für Pastoraltheologie (Praktische Theologie) angestellt werden. Er hat im Dezember 2000 seine Promotion an der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen mit großem Erfolg abgeschlossen. Damit steht er vollzeitlich für die Tätigkeit an der ART zur Verfügung.

Daß unser Student M. Dannlowski Ende Januar die von der Theologischen Fakultät der Marburger Philipps-Universität organisierte Prüfung in Hebräisch bestehen konnte, war für alle Beteiligten ein Anlaß ist zum Dank gegenüber Gott. Damit ist der Weg frei für das Hauptstudium, dem er sich nun mit voller Kraft widmet.

In der letzten Mitgliederversammlung des Trägervereins konnten wir die Errichtung einer Stiftung beschließen, die langfristig die Trägerschaft der ART übernehmen soll. Nachdem die Verfassung der Stiftung mit dem Stiftungsdezernat und dem Finanzamt abgeklärt ist, müssen die Organe der Stiftung, der Stiftungsrat und der Vorstand bestimmt und die Stiftung zur Eintragung angemeldet werden. Die definitive rechtliche Verfassung der ART ist dadurch in greifbare Nähe gerückt.

Die ART kann dann auf zweierlei Arten gefördert werden:

- (1) durch Zustiftungen zum Stiftungskapital, das erhalten werden muß und zinsbringend angelegt wird, so daß die Zinsen für den Bedarf der ART verwendet werden, oder
- (2) wie bisher durch Spenden, die zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet werden müssen, oder durch zinslose Darlehen.

Für das Sommersemester hat sich ein neuer Student angemeldet. Zwei weitere Kontakte bestehen noch, sind aber noch nicht entschieden. Auf alle Fälle möchten

wir Ende März mit dem regulären Programm beginnen.

Hierhin gehört auch die Information, daß wir in unseren Planungen vom Rhythmus des Studienjahres abgerückt sind und das Studium im Semesterrhythmus anbieten. Man kann also das Studium an der ART sowohl mit dem Sommersemester als auch mit dem Wintersemester beginnen oder abschließen.

Die Studentenzahl ist ein ständiger Anlaß zum Gebet. Möchte Gott doch seinem Volk wieder Pastoren geben, die sein Wort in Klarheit und Kraft verkündigen, die sich des Kreuzes Christi nicht schämen und die die Gemeinde wieder zu der lebendigen Hoffnung rufen, die uns im Evangelium zugesprochen wird.

Wir danken für alle Zuwendungen in den vergangenen Monaten. Kürzlich erhielten wir von einem Bruder aus Westfalen eine Bücherspende größeren Umfangs, die einen substantiellen Beitrag für die Ausstattung unserer Bibliothek darstellt. Sie hat uns einen großen Schritt vorangebracht. So versorgt Gott uns auch in dieser Hinsicht. - bk □

IN EIGENER SACHE

1. Wenn Sie eine Spende überweisen möchten, ist es wichtig zu wissen, an wen und wozu Sie spenden wollen. Bitte beachten Sie, daß der *Verein für Reformatorische Publizistik e. V.*, der diese Zeitschrift herausgibt, und der *Verein zur Förderung Reformatorischer*

Theologie e. V., der die ART trägt, zwei verschiedene Werke sind, obwohl die Verantwortlichen dieselben sind.

Sie selbst entscheiden, wem Sie Ihren Beitrag zuwenden möchten:

- Zeitschrift „Bekennende Kirche: Verein für Reformatorische Publi-

- zistik e.V., Reiskirchen; Bank-
verbindung: Volksbank Gießen;
BLZ 513 900 00, Konto Nr. 63 75 05
- Akademie für Reformatorische
Theologie: Verein zur Förderung
Reformatorischer Theologie e.V.,
Marburg; Bankverbindung:
Marburger Bank; BLZ 533 900 00,
Konto Nr. 74 29 29
 - 2. Beim Versand der Nr. 5 im Dezem-
ber 2000 ist durch ein Versehen
eine ältere Version der
Adreßdatei verwendet worden.
Wenn Sie Nr. 5 nicht erhalten ha-
ben, obwohl Sie sie bestellt hat-
ten oder sie regelmäßig bezie-
hen, geben Sie uns bitte eine
Nachricht; wir senden Ihnen die
Nummer nach.
 - 3. Wenn Sie die Bekennende Kirche
nicht mehr beziehen möchten,
bitten wir Sie freundlich, sie abzu-

- bestellen.
- 4. Wenn Sie jemand kennen, der die
Bekennende Kirche beziehen
möchte, teilen Sie uns bitte die
Adresse mit.
 - 5. Wenn Sie die Bekennende Kirche
anstatt per normaler Post per E-
Post erhalten möchten, teilen Sie
uns bitte Ihre Adresse mit. Sie er-
halten Sie dann als pdf-Datei, die
Sie mit dem Programm Acrobat
Reader lesen können.
 - 6. Seit kurzer Zeit finden Sie die Be-
kennende Kirche in neuer Aufma-
chung auf unserer Heimseite im
Weltnetz (www.reformatio.de).
Sie können dort die aktuelle Aus-
gabe vollständig lesen, aber
auch ältere Artikel herunterladen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre
Mitarbeit!

Die Redaktion □

ADRESSEN UND REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN DER BEKENNENDEN EVANGELISCHEN GEMEINDEN

Aachen

Bekennende Evangelisch-Refor-
mierte Gemeinde Aachen

Gottesdienst: Sonntag: 10:00 Uhr;
Freunder Landstr. 56, 52078
Aachen-Brand

Bibelstunde: Mittwoch 20:00 Uhr,
Kirchfeldstr. 6, 52080 Aachen

Kontakt: Thomas Kuckartz, Tel.:
0241-553605; Ralf Pettke, Tel.: 0241-
542405

Bad Salzuflen

Evangelische Bekennende Kirche
Bad Salzuflen-Wüsten

Gottesdienst: Sonntag: 10:00 Uhr;
Salzflufer Str. 37 (bei G. Niewald),
32108 Bad Salzuflen

Bibelstunde: Donnerstag: 20:00 Uhr
(14-tägig)

Gebetsstunde: Montag: 20:00 Uhr,
Torfkühle 12, 32108 Bad Salzuflen

Kontakt: Paul Rosin, Tel.: 05222-
20346; Gerhard Niewald, Tel: 05222
- 61304

Duisburg

Bekennende Evangelische Gemeinde unter dem Wort Duisburg-Marxloh

Gottesdienst: Sonntag: 10:00 Uhr, Johannismarkt 7, 47169 Duisburg-Marxloh

Bibelkreis: jeden 2. und 4. Mittwoch: (im Sommer 19:30 Uhr, im Winter: 18:30 Uhr)

Kontakt: Helmut Böllerschen, Tel.: 02842-41500

Gießen

Bekennende Evangelisch-Reformierte Gemeinde in Gießen

Gottesdienst: Sonntag: 10:00 Uhr, Wingert 18, 35396 Gießen-Wieseck

Bibel- und Gebetsstunde: Freitag: 19:30 Uhr (nach Absprache)

Jugendbibelstunde: Freitag: 19:00 Uhr (14-tägig, Ort nach Absprache)

Kontakt: Dr. Jürgen-Burkhard Klautke, Tel.: 06441-962611

Hannover

Bekennende Evangelische Gemeinde Hannover

Gottesdienst: Sonntag: 17:00 Uhr, Im Gleisdreieck 2a, 30855 Langenhagen

Bibelstunde: Donnerstag: 19:00 Uhr

Kontakt: Ralf Wienekamp, Tel.: 04276 - 94027

Neuwied

Bekennende Evangelische Gemeinde Neuwied

Gottesdienst: Sonntag: 10:00 Uhr; Heimathaus (Schloßstraße), 56564 Neuwied

Jungschar: Montag: 16:00 Uhr, Beringstr. 63, 56564 Neuwied

Katechumenenunterricht: Donnerstag: 16:00 Uhr, Beringstr. 63, 56564 Neuwied

Bibelabend: Donnerstag: 19:30 Uhr, Beringstr. 63, 56564 Neuwied

Kontakt: Pfarrer Jakob Tscharncke, Tel.: 02631-779294

Osnabrück

Bekennende Evangelische Gemeinde Osnabrück

Gottesdienst: Sonntag 10:00 Uhr; Kollegienwall 19 (Sprachschule Eilert), 49074 Osnabrück

Bibelkreis: Donnerstag 19:30 Uhr

Kontakt: Prediger Jörg Wehrenberg, Tel: 0541-9587015

Wuppertal

Bekennende Evangelische Gemeinde Bergisches Land

Gottesdienst: Sonntag (14-tägig) 17:00 Uhr; Vogelsangstraße 50 (Altenheim), 43109 Wuppertal

Bibelkreis: Donnerstag (14-tägig) 19.30 Uhr, Bremerstr. 2, D - 43109 Wuppertal

Kontakt: Hans-Martin Radoch, Tel.: 02336-83257; Lothar Jesinghaus von Jesinghausen, Tel.: 0212-811547 □

EMPFEHLUNG

Bibeltage Hannover am 10. und 11. März

Thema: Der Prophet Hosea (Teil II: Kap. 5-14)

Was sagt der heilige Gott zu dieser Welt? Wie ein Dreiklang tönt es durch das Buch des Propheten Hosea: Bestandsaufnahme - Gerichtsandrohung - und dann trotzdem die große Perspektive der Hoffnung: „Wie könnte ich dich aufgeben, Israel ...?“ (Hosea 11,8) - Immer wieder stürzt der Prophet seine Hörer (und Leser) in ein Wechselbad der Gefühle: „Freue dich nicht, Israel“, warnt Hos. 9,1. Aber auch: „Ich will ihre Abtrünnigkeit heilen, ich will sie aus freiem Antrieb lieben“, wirbt Hos. 14,5.

Ob Gott mit seinen störrischen Leuten - damals und heute - doch zum Ziel kommt, ist eine der Schlüsselfragen, mit denen die bekannten „Bibeltage Hannover“ die Rettungsbotschaft dieses alttestamentlichen Buches erschließen sollen.

Referenten: Dr. Jürgen-Burkhard Klautke (Lahnau/Marburg)
Pastor Dr. Wolfgang Nestvogel (Hannover/Marburg)
Prediger Jörg Wehrenberg (Osnabrück)

WO: Universität Hannover, Welfenschloss, Hörsaal E 001

WER: Alle Interessierten - Vorkenntnisse sind nicht erforderlich

Anmeldung (bitte umgehend) und weitere Informationen:

Ilsemarie Lorenz, An der Wietze 12, 30657 Hannover
Tel: 0511-650610 — Fax: 0511-651020
Internet: www.bibeltage.de

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
D 51041

Entgelt bezahlt

Bekennende Kirche

VRP e.V.

Narzissenweg 11

35447 Reiskirchen

in Zusammenarbeit mit

ZEITSPIEGEL

März 2001
Nr. 6

Aus dem Inhalt:

Begrüßung

– Bernhard Kaiser

Königliches Kapital Predigt über Offenbarung 3,7-14, Teil 2

– Wolfgang Nestvogel

Was konstituiert eine Ehe ? (III)

– Jürgen-Burkhard Klautke

Eine Bekennende Gemeinde gründen

– Bernhard Kaiser

Zeitspiegel

Neues von der Akademie für reformatorische Theologie

In eigener Sache

Adressen und regelmäßige Veranstaltungen der Bekennenden Gemeinden

BEKENNENDE KIRCHE

*Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger
biblisch-reformatorischer Gemeinden*